Erscheint täglich früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition Johannisgasse 33.

Verantw. Redacteur Fr. Hüttner.

Sprechstunde d. Redaction Vormittags von 11—12 Uhr Nachmittags von 4—5 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

Filiale für Inseratenannahme: Otto Klemm, Universitätsstr. 22, Louis Lösche, Hainstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Auflage 11,300.

Abonnementspreis vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr., incl. Bringerlohn 1 Thlr. 20 Ngr. Jede einzelne Nummer 2½ Ngr. Belegexemplar 1 Ngr. Gebühren für Extrabeilagen ohne Postbeförderung 11 Thlr. mit Postbeförderung 14 Thlr.

Inserate 4gespaltene Bourgoiszeile 1½ Ngr. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.

Reclamen unter d. Redactionsstrich die Spaltzeile 2 Ngr.

№ 199. Freitag den 18. Juli. 1873.

Bekanntmachung.

Die Beschaffung des erforderlichen **Mobiliares** für die neue Realschule und eines Theiles der 3. Bezirksschule soll im Wege der Submission vergeben werden und können die betreffenden Arbeitsverzeichnisse gegen Erlegung der Copialgebühr von Montag, den 14. d. Mts. im Baubureau am Roßplatz, woselbst auch die Zeichnungen und Probestücke ausliegen, entnommen werden. Die mit Preisen versehenen Arbeitsverzeichnisse sind

bis 19. Juli d. J., Abends 6 Uhr

versiegelt auf dem Rathsbauamte abzugeben.

Leipzig, am 12. Juli 1873.

Des Raths Bau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die zur Submission ausgeschriebene Lieferung des **Granittrottoirs** für die **Real- und 3. Bezirksschule** ist von uns vergeben worden, und werden daher die übrigen Herren Submittenten ihrer Gebote hiermit entlassen.

Leipzig, den 12. Juli 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Wilisch, Ref.

Aus Stadt und Land.

Leipzig, 17. Juli. Der „Deutsche Reichsanzeiger" publicirt in seiner Nummer v. 16. Juli das neue Münzgesetz. Am Schlusse des Gesetzes befindet sich die schon aus den Verhandlungen des Reichstages bekannt gewordene Bestimmung wegen der Einziehung des dermaligen Reichspapiergeldes und Schaffung von Reichssilbergeld. Sie lautet: „Das von den einzelnen Bundesstaaten ausgegebene Papiergeld ist spätestens bis zum 1. Januar 1876 einzuziehen und spätestens 6 Monate vor diesem Termine öffentlich aufzurufen. Dagegen wird nach Maßgabe eines zu erlassenden Reichsgesetzes eine Ausgabe von Reichspapiergeld stattfinden. Das Reichsgesetz wird über die Ausgabe und den Umlauf des Reichspapiergeldes, sowie über die den einzelnen Bundesstaaten zum Zweck der Einziehung ihres Papiergeldes zu gewährenden Erstattungen die näheren Bestimmungen treffen."

Leipzig, 17. Juli. Der „Oberlausitz. Dorfzeitung" wird aus Bautzen geschrieben: Zum Reichstage werden in der Lausitz zwei neue Abgeordnete zu wählen sein, weil die Herren Gutsbesitzer zu Bautzen und Mosig von Aehrenfeld zu Görlitz ganz bestimmt die Wiederannahme der Mandate abgelehnt haben. Dagegen ist Aussicht, daß der Dr. Pfeiffer die Wahl für den Bautzener Bezirk nochmals annehmen werde. Dem Anscheine nach wird es schwierig fallen, neue Candidaten, gleichviel ob conservative oder liberale, aufzufinden, weil das Opfer, welches der Gewählte übernimmt, sehr groß ist und sich durch die vermehrten Geschäfte des Deutschen Reichstages gegenüber dem vormaligen norddeutschen Reichstage außerordentlich erhöht hat. Für den Landtag ist blos in Bautzen eine Neuwahl nöthig und wird man weniger Widerwillen zur Annahme des Mandates begegnen.

Leipzig, 17. Juli. In Lausigk haben am 13. Juli bei Gelegenheit des dortigen Schützenfestes, wie schon kurz angedeutet worden, höchst unerfreuliche Vorgänge stattgefunden, die hoffentlich eine strenge Untersuchung und unnachsichtliche Bestrafung der Schuldigen nach sich ziehen werden. Die „Lausigker Nachrichten" enthalten über die obenen Excesse folgenden haarsträubenden Bericht, für dessen Wahrheit wir selbstverständlich dem genannten Blatte die Verantwortlichkeit überlassen müssen:

Freitag den 11. Juli Abends ½8 Uhr kommt Restaurateur v. Schweinitz zu dem Besitzer des Zeltes „Zur Arche Noah" und bestellt für die Herren Officiere einen Tisch und acht Stühle. Nachdem das Zelt vollständig gefüllt war, versucht Herr Tauscher, den Wunsch der Herren Officiere gern erfüllen zu wollen, und beauftragt zur Ausführung dieses Wunsches den derzeitigen Kellner. Nach Verlauf von ¾ Stunde kommen die Herren und nehmen an dem für sie reservirten Tische Platz. Bekannt waren Herrn Restaurateur Tauscher die Herren Rittmeister von Schwanewede, Rittmeister Schulz, Lieutenant Richard, Premierlieutenant Borsdorf und Avancier Schweinitz. Letzterer kommt wieder zu Herrn Tauscher mit der Bitte, die Sängergesellschaft zu ersuchen, die beiden komischen Scenen: „Der gemüthliche Sachse" und „Die Meßkünstler" zur Aufführung zu bringen. Diesem Wunsche wurde von dem Musikus Großer, dem Director der im Zelte anwesenden Sänger, Gewährung zugesagt. Einige Zeit später geht die 17jähr. Sängerin Anna Bachmann an dem Tisch der Officiere vorüber und wird von einem dieser Herren aufgefordert, etwas Gemeines vorzusingen, und da das Mädchen ziemlich pikirt das Verlangen mit: so etwas kommt bei uns nicht vor — abschlägt, sagt ihr derselbe: Nun so singen Sie wenigstens etwas, was zu Ihrem Alter paßt. Unmittelbar wird darauf in ähnlicher Weise das ebenfalls vorübergehende 17jährige Mädchen, Anna Großer, Tochter des Directors, insultirt. Dieselbe wird von demselben Officier ebenso aufgefordert: etwas Gemeines zu singen, und da das kleine, kaum der Schule entwachsene Mädchen vor Schreck und Scham verwirrt stehen bleibt und nichts antwortet, sagt ihr derselbe noch gemeinere Worte. Indem das Mädchen weinend davon geht, um ihren Eltern das Empörende zu klagen, beginnt ein neuer Vortrag, der Gesang eines ernsten Liedes, was aber gestört wird, da am Officierstisch laut gesprochen, gesungen und gemiaut wird. Der Komiker K., welcher an der Casse steht, ruft Pst! Ruhe! aber nur in der Weise, daß es nur die Personen hören konnten, die in seiner Nähe waren, also auch die Officiere. Rittmeister von Schw. winkt hierauf sofort den mitanwesenden Reiter Sproß zu sich und flüstert ihm etwas zu, worauf dieser zu dem Komiker geht und auf die Frage: was geht hier vor, und die Gegenantwort: zwischen uns geht nichts vor, demselben eine durch das ganze Zelt hörbare Ohrfeige applicirt. Indem sich Reiter Sproß wieder setzt, sind seine Augen gespannt auf den Rittmeister von Schw. gerichtet, wie um neue Befehle zu empfangen. Der Komiker Kreich, der noch ganz überrascht ist und sich sofort den ganzen Vorgang nicht zu erklären vermag, verlangt ziemlich laut und entschieden die Entfernung des Reiter Sproß. Der in diesem Augenblick eintretende Unterofficier Treumann setzt Sproß zur Rede und fordert ihn auf, sofort das Local zu verlassen. Civilpersonen verlangten ebenfalls, indem sie Sproß umringten, seine Entfernung, und als dies ziemlich energisch geschah, — ohne irgend welche Thätlichkeiten — standen v. Schw. und die übrigen Officiere auf, drangen in den Knäuel und Schw. befahl den Reitern das Local nicht zu verlassen, „obgleich der größte Theil ohne Nachtzeichen, also schon straffällig, war", gewährte ohne Weiteres allen auf dem Platze befindlichen Reitern Urlaub und ermächtigte den Reiter Sproß, auf seine, des p. p. Schw. Rechnung nach Wunsch zu trinken. Hierzu sind Zeugen vorhanden; verschiedene Reiter bestätigen dies; dem Lohnkellner J. a. Wurzen gestand Sproß unter Anderem: Ich bin zu der Ohrfeige commandirt worden, hätte ich es nicht gethan, säße ich morgen im Kasten. Geben Sie nur Bier her, ich bezahle Alles. Wie auf Commando sammelte sich nun in kurzer Zeit Alles auf dem Platze und im Zelte anwesende Militair und gruppirte sich rechts und vor dem Officierstische. Die Stimmung glich einer Gewitterschwüle. Bevor aber das Weitere sich entwickelte, kurz nachdem Unterofficier Treumann den Soldat Sproß zum Verlassen des Zeltes aufgefordert hatte, ruft Schw. den Unterofficier Tr. zu sich und fragt denselben nach seinem an Sproß gegebenen Befehle. Als Tr. referirt, fragt Schw. — haben Sie das Recht hierzu? Ja, antwortete Tr., ich bin Unterofficier, worauf Schw. ihm befiehlt, aus dem Zelte zu gehen und das Weitere andern Tags zu erwarten. Die Stimmung ist mittlerweile immer schwüler geworden, nur unterbrochen durch die Hochrufe der Reiter auf ihren Rittmeister. Es wurde von einem Gutsbesitzer aus der Umgegend aus triftigen Gründen dem Premier-Lieutenant Borsdorf eine Bitte vorgetragen, ohne etwas zu erreichen. Die Situation wurde drohender. Während der Vorgänge im Zelt waren draußen vor dem Eingange eine ziemliche Anzahl Reiter aufgestellt und erwarteten weitere Befehle. Da plötzlich entwickelt sich auf dem Platze draußen eine Schlägerei, welche sich bald darauf auch auf das Tauscher'sche Zelt ausdehnte. Der anwesende Commandant der Schützengilde, Stadtrath Winkler, ersucht in ernsten, aber gemäßigten Worten den Rittmeister Schw., er möge seinen Leuten Ruhe gebieten — wird aber kurz abgefertigt und ihm gesagt: er habe Nichts zu ersuchen, worauf Commandant Winkler den anwesenden Schützen befahl, sofort das Local zu verlassen. Der Tumult war nun heftig, — da plötzlich drängen — wie auf Commando — die vor dem Zelt aufgestellt gewesenen Reiter mit lautem Hurrahgeschrei ein und nur dem energischen Entgegentreten des Rittmeisters Schulz gelang es, den Angriff zu verhindern. Ueberdies erbietet sich Restaurateur T. zu bezeugen, daß ein Reiter trotz zwei- bis dreimaliger Aufforderung des Rittmeisters Sch. direct an ihn — einen Civilisten und zwar den Chausseeeinnehmer St. bei Döbeln durch zweimaliges energisches Anwerfen an den Tisch insultirten. Währenddem wurden von den Reitern Tische und Stühle umgeworfen und viele Bierseidel zerbrochen. Da plötzlich läßt Rittmeister v. Schw. antreten, mitten durch die Bude Front machen, indem er die Anwesenden auffordert: „das Publicum hat sofort das Local zu verlassen; ich werde dreimal auffordern, und wer sich nicht fügt, wehe dem!" Das Publicum, welches sich schon während der ganzen Affaire musterhaft verhalten, verließ sofort nach der erstmaligen Aufforderung das Local. Schon als die Reiter stürmisch eindrangen, entwickelte sich am Buffet eine wahrhaft gräßliche, herzzerreißende Scene. Die anwesenden Frauen und Mädchen jammerten und schrieen um Hülfe und flohen, unterstützt von dem Tauscher'schen Personal, über das Buffet in das Freie. Damen aus den ersten Ständen Lausigks, hochschwangere Frauen mußten diesen Weg nehmen. Als endlich das Zelt geräumt war, brachte Rittmeister v. Schw., — als ob er einen Aufruhr unterdrückt hätte und sich mit seinen Getreuen als Sieger fühlte, — ein Hoch aus auf Se. Majestät den König, worauf er zum Abmarsch commandirte.

—r. Die Gewitterglüsse und das herniederkommende Hochwasser haben den Flußregulirungsarbeiten bei Plagwitz nicht geringen Schaden zugefügt und namentlich die Fangdämme beschädigt. Das Flußbett der Rödel vor Schleußig bis zur Einmündung in die Elster ist regulirt. Parallel mit demselben läuft ein Erddamm, auf welchem man nunmehr, nachdem ein Steg über die Elster gelegt worden, bis Plagwitz gelangen kann, welches durch diese neue Anlage in bedeutend abgekürzter Linie mit Schleußig verbunden worden ist. Der ersichtliche Plan, das bedeutende Areal zwischen beiden Ortschaften der Bebauung zu überweisen, dürfte in nicht ferner Zeit erreicht sein.

—r Letzten Mittwoch Vormittag ereignete es sich wiederholt, daß Bummler von 18 bis 20 Jahren, welche den schönen Vormittag am Rande des Scheibenholzes im Grase liegend verbrachten, sich einen vorüberkommenden Reiter zum Gegenstande ihrer Aufmerksamkeit ausersahen und ihm Verhöhnungen und Schimpfreden zuriefen. Als während dieser Scene zwei Herren von Plagwitz her um die Waldspitze zum Vorschein kamen, verschwanden die Strolche unter Geschrei und Hohngelächter im Wald. Trotz des eifrigen, Tag und Nacht mit anerkennenswerther Consequenz fortgesetzten Patrouillirens der Polizeimannschaften in und beim Scheibenholze und der so häufigen Haftnahme sich hier herumtreibender arbeitsscheuer, roher und verkommener Subjecte, scheint es nicht möglich zu sein, diese Gesellschaft von diesem ihrem Lieblingsplatze fern halten zu können.

— Die „Dresd. Nachr." melden: Nach den neuesten ärztlichen Anzeigen bis incl. 14. Juli beträgt die Gesammtzahl der in den kgl. Gerichtsämtern Dresden und Döb'en vorgekommenen Choleraerkrankungen 247, von denen 86, d. i. nahezu 35 Procent, einen tödtlichen Verlauf nahmen.

— Das bisher in Dresden unter der Firma „Hôtel de l'Europe" bestandene Etablissement am Altmarkte hat sich seines cosmopolitischen Namens zwar entkleidet, ohne jedoch seine Tendenz aufzugeben; es nennt sich jetzt „Zum Stadtkeller", und steht, wie früher, allen Nationen beider Welttheile gastlich offen. Am Dienstag früh fand die feierliche Eröffnung unter den Klängen der rühmlichst bekannten Capelle des Herrn Ehrlich statt.

* Glauchau, 16. Juli. An den hiesigen Rath und die Stadtverordneten hatten 38 Lehrer das Gesuch um Aufbesserung ihrer sämmtlichen Lehrer-Gehalte gerichtet. Im Stadtverordneten-Collegium wurde das Gesuch an den Schulvorstand mit der Erklärung abgegeben, daß mit Rücksicht auf die Finanzlage der Stadtgemeinde und die Erwerbsverhältnisse des größten Theiles der hiesigen Einwohnerschaft bei den zu machenden Vorschlägen ebensowenig, wie das hinsichtlich der Feststellung der Beamten-Gehalte und sonst beansprucht werde oder zu erwarten sei, von der Nothwendigkeit einer Gleichstellung der hiesigen Lehrergehalte mit denen der Städte Leipzig, Chemnitz oder Zwickau ausgegangen werden könne.

Markneukirchen. Woran es nur liegen mag, daß in der hiesigen Bürgerschule bedeutend mehr Zeit auf den religiösen Unterricht verwendet wird als in den Schulen anderer Städte? In vielen Schulen umfaßt nämlich der sämmtliche religiöse Unterricht wöchentlich 3—4 Stunden, und diese Schulen stehen doch unter denselben höheren Behörden als wie die Bürgerschule in Markneukirchen. Eine kleine Privatschule hier hat auch wirklich einen nur vierstündigen Religionsunterricht, während dagegen in den Oberclassen der Bürgerschule der religiöse Unterricht, wenn man die Stunden für Predigtwiederholung, Bibellesen und Hersagen mit einrechnet — und wir wüßten nicht, zu welchem Fache diese Stunden sonst zu zählen wären — auf 7—9 Stunden wöchentlich ausgedehnt wird. Geschieht nun in den Städten, welche nur 3—4 Stunden für den religiösen Unterricht in ihren Schulen angesetzt haben, zu wenig für die religiöse Bildung der Jugend? Dies läßt sich nicht gut denken; denn die höheren Behörden würden dann bis jetzt die Beschränkung dieses Unterrichts dort nicht geduldet haben. Oder bedarf gerade die Jugend Markneukirchens eines umfassenderen Religionsunterrichtes als die Jugend anderer Städte? Auch das wird Niemand im Ernste behaupten wollen. Aber — so fragt man doch wohl nicht mit Unrecht — woran liegt es denn eigentlich, daß eine Abminderung der religiösen Unterrichtszeit auf das in andern Städten angesetzte Maß hier nicht geschieht, trotzdem daß zu einer solchen Abänderung bereits mehrfach Anregung gegeben worden ist? Dem Vernehmen nach ist auch bereits vor längerer Zeit von Seiten der städtischen Behörde beantragt worden, für den religiösen Unterricht 4 Stunden zu bestimmen, dafür aber den Unterricht im Deutschen zu erweitern. Wir wissen natürlich nicht, welchen Erfolg dieser Antrag gehabt hat oder haben wird. Allein man sollte meinen — und in dieser Meinung stehen uns hochachtbare Geistliche zur Seite, — daß ein vierstündiger Religionsunterricht wöchentlich genügen müsse, um die sittlich-religiöse Bildung der Jugend in vollständigster Weise zu fördern. Man kann der innigste Verehrer der Religion sein, darf dabei aber doch nicht vergessen, daß die Pflege einer gründlichen und umfassenden Bildung im Deutschen für die heranwachsende Jugend in mehr als einer Beziehung von der höchsten Wichtigkeit ist. Es wirft aber kein günstiges Licht auf eine deutsche Bürgerschule, wenn gerade der Unterricht in der deutschen Muttersprache nicht mit der größten Gewissenhaftigkeit gepflegt wird. Ueber einiges Andere vielleicht später. (Voigtl. Anz.)

— Die „Const. Zeit." bemerkt zu den neuesten Auslassungen des „Katholischen Kirchenblattes für Sachsen" über die angeblich erfolgte Verkündigung des Unfehlbarkeits-Dogmas Folgendes: Offenbar wird dadurch „das unverschämte Attentat" gegen die Regierung und die Landesgesetze nur fortgesetzt, denn wir haben schon dargethan, daß eine andere Publication als die im Gesetz vorgeschriebene nicht zulässig ist, und wenn das „Kirchenblatt" eine andere Publicationsweise erfindet: so ist diese selbstverständlich für alle gesetzliebenden Katholiken unverbindlich. Das Hirtenschreiben der in Fulda versammelt gewesenen Bischöfe war nur eine Demonstration der Unterzeichner und deren Mittheilung von den Kanzeln konnte — wie wir schon sagten — keine andere Wirkung haben, als die Publication des Schreibens durch die Zeitungen. Sie durfte auch gar keinen andern Zweck haben als den der einfachen Geschichtserzählung, denn andernfalls hätte eine Umgehung des Gesetzes vorgelegen, welche an demjenigen, der die Vorlesung angeordnet, geahndet werden müßte. Selbstverständlich kann der Staat es sich nicht gefallen lassen, daß eigenmächtig ein anderer Publicationsmodus eingeführt werde. Wir bestreiten daher sogar auch, daß eine „hirtenamtliche" Publication stattgefunden, denn der Dresdner Hirt kann zu seiner Heerde nur in der gesetzlich geordneten Weise sprechen. Nur diese ist amtlich oder hirtenamtlich. Was er in Fulda, Buxtehude oder wo sonst unterschrieben hat — ist für die Heerde unverbindlich, so lange nicht die „amtliche und formelle" Publication für Sachsen hinzugekommen. Eine außeramtliche oder halbamtliche giebt es weder, noch gilt sie irgendwie. Ganz unzutreffend ist vollends die Bezugnahme des „Kirchenbl." auf die Schweiz, wo die Kirchenfürsten bekanntlich an kein Placet gebunden sind.

Verschiedenes.

— Die Universität Berlin hat durch den Tod einen ihrer hervorragendsten Gelehrten, die Stadt Berlin einen ihrer berühmtesten Söhne verloren. Der Geheime Regierungsrath Prof. Dr. Gustav Rose ist am 15. Juli nach kurzer Krankheit in Folge einer Lungenentzündung verschieden.

— Die „Dresd. Presse" meldet: Ein Dienstmädchen im Geiste der Zeit. „Ich will Ihnen bis 8 Uhr Abends Urlaub geben, Lotte, um nach Loschwitz zur Kirmeß zu fahren", sagte kürzlich ein Dresdner Hausvater zu seinem Dienstmädchen; „dann aber müssen Sie wieder zurück sein, da meine arme Frau, wie Sie wissen, sehr krank ist." — Lotte versprach pünktlich wieder zurück zu sein und fuhr ab. Es kam die Nacht, aber keine Lotte. Um Mitternacht, als die Familie in tiefem Schlafe lag, wurde der gestrenge Hausherr durch ein heftiges Läuten erschreckt; besorgt eilte er nach der Hausthür, entriegelte dieselbe und